Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat BM	Vorlage Nr.: 71/2019 1. Ergänzung öffentlich

FBL: Herr Robens AbtL: Herr Michael Robens Verfasser/in: Frau Meinerzhagen	Mitzeichnungen						Beschl.-K.	Nach-haltigkeit

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Rat	26.02.2019

Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigefügt.
Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).

- ☐ für das lfd. Haushaltsjahr
- ☐ für Folgejahre

☐ Diese Vorlage behandelt im Sinne der Nachhaltigkeit eine Angelegenheit, die relevant für den Agendaprozess ist.

☐ Ortsvorsteher/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme

TOP Neu- und Umbesetzung von Ausschüssen

Beschlussvorschlag

Der Rat bestellt

a) Herrn Lothar Kauffels
zum ordentlichen Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur sowie
zum stellvertretenden Mitglied in den Haupt-, Sozial- und Personalausschuss,
zum stellvertretenden Mitglied in den Ausschuss für Feuerwehr und städtische Dienste und
zum stellvertretenden Mitglied in den Integrationsrat

b) Frau Britta Auweck zur stellvertretenden sachkundigen Bürgerin in den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur

c) Herrn Manfred Ziemann zum stellvertretenden sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Planung und Umwelt

d) Frau Verena Jünger zum stimmberechtigten Mitglied für die Gruppe der „Vertreter der Jugend- und Wohlfahrtsverbände“ in den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Frei gewordene oder noch nicht bestimmte Ausschuss-Sitze werden besetzt, so dass die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Arbeit der Ausschüsse gewährleistet sind.

2. Sachverhalt

Gem. § 50 Abs. 3 S. 5 GO NRW liegt das Vorschlagsrecht für die Wiederbesetzung frei gewordener Ausschuss-Sitze bei der Fraktion oder Gruppe, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hat.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	**Abstimmungsergebnis:**
	☐ einstimmig
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	Ja-Stimmen
	Nein-Stimmen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	Enthaltungen

zu a)
Die frei gewordenen Ausschuss-Sitze des ehemaligen Stadtrates Herrn Michael Heine, der sein Ratsmandat zum 15.12.18 niedergelegt hatte, sollen gem. beigefügtem Antrag der CDU-Fraktion vom 24.01.19 von Herrn Lothar Kauffels wie folgt nachbesetzt werden:

Herr Lothar Kauffels wird zum
ordentlichen Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur sowie
zum stellvertretenden Mitglied in den Haupt-, Sozial- und Personalausschuss,
zum stellvertretenden Mitglied in den Ausschuss für Feuerwehr und städtische Dienste und
zum stellvertretenden Mitglied in den Integrationsrat bestellt.

zu b)
Die CDU-Fraktion schlägt gem. Schreiben vom 07.02.19 Frau Britta Auweck als weitere stellvertretende sachkundige Bürgerin im Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur vor.

zu c)
Die SPD-Fraktion schlägt gem. beigefügtem Schreiben vom 26.02.19 Herrn Manfred Ziemann zum weiteren stellvertretenden sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Planung und Umwelt vor.

zu d)
Das bisherige stimmberechtigte Mitglied in der Gruppe der „Vertreter der Jugend- und Wohlfahrtsverbände“ im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie, Herr Björn Hamacher wohnt nicht mehr im Stadtgebiet der Kreisstadt Bergheim und hat somit die Voraussetzung für dieses Mandat verloren. Nach § 4 II AG KJHG ist die Kinder- und Jugendförderung Ahe für die Nachbesetzung dieses Mandates im AfKJF vorschlagsberechtigt. Gem. E-Mail vom 25.02.19 entsendet der KJF -Ahe e.V. zum stimmberechtigten Mitglied in den AfKJF Frau Verena Jünger.
Der entsprechende Schriftverkehr liegt der Verwaltung vor.

Frei gewordene bzw. noch zu besetzende Ausschuss-Sitze werden durch Mehrheitsbeschluss besetzt. Der Rat hat kein Auswahlermessen. Der Bürgermeister hat kein Stimmrecht.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Bürgerbeteiligung

entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt